

**Anhang
für das Geschäftsjahr 2009
Alten- und Pflegeheim Wiblingen**

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das Alten- und Pflegeheim Wiblingen als Eigenbetrieb der Stadt Ulm unterliegt hinsichtlich seiner Rechnungslegung den speziellen Vorschriften der 'Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung - PBV)' vom 29.11.1995 sowie dem Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg vom 18.12.1995 und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg vom 07.12.1992.

Für die Aufstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagen- und Fördernachweises wurden die Vorschriften nach § 4 Abs. 1 und § 5 PBV beachtet.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252 bis 256 HGB sowie der Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung aufgestellt.

Die Angaben nach § 285 Ziff. 1 HGB sind in einem Verbindlichkeitspiegel angeführt.

Das Gebot der Bewertungsstetigkeit ist beachtet.

C. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Sachanlagen

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens und die Entwicklung der kumulierten Anschaffungskosten und Abschreibungen sind in einem Anlagenachweis nach PBV dargestellt.

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungskosten von 150,00 bis zu 1.000,00 EUR (netto) wurden auf 5 Jahre abgeschrieben.

Die Sachanlagen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer grundsätzlich linear abgeschrieben.

Bei Zugängen von beweglichen Anlagegegenständen wird die monatsgenaue Abschreibungsrate verrechnet.

(2) Vorräte

Die Vorräte enthalten im wesentlichen Lebensmittel, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Artikel des pflegerischen Sachbedarfs und Bürobedarfsartikel. Grundlage für die Bewertung waren die bei der Inventur zum 31.12.2008 ermittelten Werte.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgt zum Nennwert unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

(4) Rückstellungen

Die Rückstellungen sind grundsätzlich mit dem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag angesetzt; alle bis zum Abschlussstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken sind berücksichtigt.

Die Rückstellungen betreffen Instandhaltungsrückstellungen mit TEUR 2.356, Personalarückstellungen (Urlaub, Überstunden, Altersteilzeit, Jubiläum) mit TEUR 468, sonstige Rückstellungen (Rechenzentrum, Verwaltungsdienste Stadt Ulm, Jahresabschlussprüfung, GPA, Prozessrisiken) mit TEUR 23.

(5) Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

Hierunter wird der Stand der verwendeten Fördermittel zur Finanzierung des Anlagevermögens ausgewiesen. Die Fördermittel sind zweckgebunden, ihre Verwendung ist in den jeweiligen Fördernachweisen dargestellt.

(6) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Bezüglich der Restlaufzeiten und Art und Form der Sicherheiten verweisen wir auf den Verbindlichkeitspiegel.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

(1) Außerordentliche und weitere Erträge

Hierunter sind folgende Beträge ausgewiesen:

Sonstige Periodenfremde Erträge	EUR	25.904,61
Sonstige außerordentliche Erträge	EUR	3.167,57
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	EUR	7.522,61

(2) Außerordentliche Aufwendungen

Hierunter sind folgende Beträge ausgewiesen:

Sonstige Periodenfremde Aufwendungen	EUR	1.256,25
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	EUR	0,00
Aufwendungen aus Abgängen des Anlagevermögens	EUR	438,00

E. Sonstige Angaben (Organe des Alten- und Pflegeheims Wiblingen)

(1) Betriebsleitung

Frau Dr. Bettina Hailer

Stellvertretende Betriebsleitung seit 01.10.2009 Frau Annette Köpfler

(2) Betriebsausschuss (Stand 31.12.2009)

Vorsitzender Herr Oberbürgermeister Ivo Gönner
Stv. Vorsitzende Frau Bürgermeisterin Sabine Mayer-Dölle

Ordentliche Mitglieder

FWG Herr Böck
 Frau Malischweski
 Herr Ried
 Frau Zehendner

Stellvertreter

Herr Eichhorn
Herr Kuntz
Herr Milde
Herr Dr. Reck

CDU	Frau Dr. Graf Herr Hedwig Herr Dr. Roth	Frau Kulitz Herr Dr. Lang Herr Walter
SPD	Frau Dr. Grimm Herr Dr. Süslü	Herr Kriechbaum Frau Kühne
GRÜNE	Herr Dr. Böker Frau Lambrecht	Herr Joukov Herr Mittelbach
FDP	Frau Goller-Nieberle	Herr Dr. Waidmann

Die Betriebsleitung und die Mitglieder des Betriebsausschusses haben vom Alten- und Pflegeheim Wiblingen keine Bezüge erhalten.

Die Vergütung der Betriebsleitung erfolgt im Rahmen des Betriebsführungsvertrages vom 18.12.1997 zwischen der Stadt Ulm und den RKU - Universitäts- und Rehabilitationskliniken Ulm gGmbH. Für den Betriebsausschuss werden von der Stadt Ulm Sitzungsgelder nach den dort geltenden Bestimmungen gewährt.

Ulm, den 08.06.2010



Dr. Bettina Hailer
Betriebsleitung